

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Einstellungsmöglichkeiten der Anwärter für das Lehramt am Gymnasium zum Schuljahr 2012/2013 – Version 2.0**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob sie auch im Falle einer vorübergehenden rechnerischen Überversorgung der Gymnasien zum kommenden Schuljahr 2012/2013 Anwärter für das Lehramt am Gymnasium in den Schuldienst zu übernehmen plant (mit Angabe, wie viele Lehrerstellen an den Gymnasien überzählig sind);
2. inwieweit qualifizierte Lehrkräfte für das Gymnasium in anderen Schularten zum Einsatz kommen sollen (mit Angabe, in welchem Umfang in der Einstellungsbedarfsplanung für das Schuljahr 2012/2013 eine Einstellung von Gymnasiallehrkräften in anderen Schularten vorgesehen ist);
3. in welcher Anzahl sie beabsichtigt, Neubewerber für das Lehramt an den Gymnasien direkt an sogenannten Gemeinschaftsschulen einzustellen (mit Angabe, in welchem Umfang solche Einstellungen zum kommenden Schuljahr geplant sind);
4. ob sie Zwangsversetzungen von Gymnasiallehrkräften vom Gymnasium in andere Schularten bzw. an sogenannte Gemeinschaftsschulen plant (mit Angabe der geplanten Stellenzahl);
5. wie sie die Einstellungsperspektive für angehende Gymnasiallehrerinnen und -lehrer bewertet, auch tatsächlich eine Anstellung an einem Gymnasium zu erhalten – und nicht an einer sogenannten Gemeinschaftsschule zum Einsatz kommen zu müssen;

## II.

einen angemessenen Einstellungskorridor zu schaffen, damit qualifizierte Anwärter für das Lehramt am Gymnasium auch im kommenden Schuljahr 2012/2013 eine Anstellung an den Gymnasien des Landes Baden-Württemberg finden können.

30. 01. 2012

Hauk, Wacker  
und Fraktion

## Begründung

Durch die Stellungnahme zum Antrag „Einstellungsmöglichkeiten der Anwärter für das Lehramt am Gymnasium zum Schuljahr 2012/2013“ – Drs. 15/1094 – ergaben sich weitere Fragen, deren Beantwortung für unsere parlamentarische Arbeit notwendig ist.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. März 2012 Nr. 22–6741.0/830 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,  
I. zu berichten,*

- 1. ob sie auch im Falle einer vorübergehenden rechnerischen Überversorgung der Gymnasien zum kommenden Schuljahr 2012/2013 Anwärter für das Lehramt am Gymnasium in den Schuldienst zu übernehmen plant (mit Angabe, wie viele Lehrerstellen an den Gymnasien überzählig sind);*
- 2. inwieweit qualifizierte Lehrkräfte für das Gymnasium in anderen Schularten zum Einsatz kommen sollen (mit Angabe, in welchem Umfang in der Einstellungsbedarfsplanung für das Schuljahr 2012/2013 eine Einstellung von Gymnasiallehrkräften in anderen Schularten vorgesehen ist);*
- 3. in welcher Anzahl sie beabsichtigt, Neubewerber für das Lehramt an den Gymnasien direkt an sogenannten Gemeinschaftsschulen einzustellen (mit Angabe, in welchem Umfang solche Einstellungen zum kommenden Schuljahr geplant sind);*
- 4. ob sie Zwangsversetzungen von Gymnasiallehrkräften vom Gymnasium in andere Schularten bzw. an sogenannte Gemeinschaftsschulen plant (mit Angabe der geplanten Stellenzahl);*
- 5. wie sie die Einstellungsperspektive für angehende Gymnasiallehrerinnen und -lehrer bewertet, auch tatsächlich eine Anstellung an einem Gymnasium zu erhalten – und nicht an einer sogenannten Gemeinschaftsschule zum Einsatz kommen zu müssen;*

## II.

*einen angemessenen Einstellungskorridor zu schaffen, damit qualifizierte Anwärter für das Lehramt am Gymnasium auch im kommenden Schuljahr 2012/2013 eine Anstellung an den Gymnasien des Landes Baden-Württemberg finden können.*

Insbesondere durch den Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung besteht noch keine Gewissheit hinsichtlich der Schülerverteilung auf die Schularten, sodass für eine abschließende Bewertung die Lehrerberichte der Schulen im Frühjahr 2012 abzuwarten sind. Auf der Grundlage der Lehrerberichte, der Meldungen der Schulen zu den stellenwirksamen Änderungen der Lehrkräfte (z. B. durch Reduzierung oder Erhöhung des Beschäftigungsumfanges) und der weiteren Bedarfsfaktoren (z. B. geplante Erhöhung der Krankheitsvertretungsreserve, Einführung von G9-Zügen) sind dann Aussagen zur Versorgungs- und Einstellungssituation möglich.

Grundsätzlich ist es das Ziel, für besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber auch in Zeiten insgesamt geringerer Einstellungszahlen im Rahmen der etatisierten und besetzbaren Lehrerstellen einen Einstellungskorridor zu erhalten. Um möglichst vielen Lehrkräften ein Einstellungsangebot machen zu können und die Unterrichtsversorgung in allen Schularten sicherzustellen, hat die Schulverwaltung aber bereits auch in den vergangenen Jahren alternative Möglichkeiten aufgezeigt und umgesetzt. Zu nennen ist z. B. die Übernahme von Absolventinnen und Absolventen der gymnasialen Lehramtsstudiengänge in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Ziel eines späteren Einsatzes an beruflichen Schulen. Ob und ggf. in welchem Umfang im Jahr 2012 über das Gymnasium hinausgehende Einstellungsmöglichkeiten für Gymnasiallehrkräfte in anderen Schularten geschaffen oder auch Abordnungen angedacht werden, ist erst nach Vorlage valider Planungszahlen im Frühjahr 2012 möglich.

An den Gemeinschaftsschulen werden entsprechend der pädagogischen Konzeption auch Gymnasiallehrkräfte unterrichten, da diese Schulart neben den Bildungsstandards der Hauptschulen und Realschulen auch den der Gymnasien anbietet. Nach Genehmigung der ersten 34 Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2012/2013 wird unter Berücksichtigung der erwarteten Schülerzahlen und des bereits vorhandenen Lehrkörpers der mögliche zusätzliche Lehrkräftebedarf bestimmt. Die entsprechenden Stellen sollen im Rahmen eines gesonderten Lehrereinstellungsverfahrens ausgeschrieben werden.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport